



PERSONALBERATUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Klare und faire Geschäftsbedingungen sind die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

1. Erfolgshonorar bei Vermittlung von festangestellten Mitarbeitern

Beim Abschluss des Arbeitsvertrages mit dem durch von uns vorgeschlagenen Bewerber/in wird eine Vermittlungsgebühr nach folgenden Ansätzen fällig:

- ◆ bis Fr. 80 000.-- Bruttojahresgehalt 9% des Bruttojahresgehaltes
- ◆ ab Fr. 80 001.-- Bruttojahresgehalt 10% des Bruttojahresgehaltes
- ◆ pro Abschluss jedoch mindestens Fr. 1'800.--
- ◆ Rabattsystem bei mehreren Abschlüssen pro Jahr

Das Bruttojahresgehalt entspricht dem Verdienst in den ersten 12 Monaten des Anstellungsverhältnisses, inkl. 13. Monatslohn, Provisionen und Prämien.

2. Frühzeitiger Austritt des Mitarbeiters

Tritt ein durch uns vermitteltler Mitarbeiter/in während den ersten 3 Monaten des Anstellungsverhältnisses aus, so vergüten wir das volle Erfolgshonorar, abzüglich Fr. 600.-- für unsere Umtriebe, zurück.

3. Weitere Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungen im Personal- und Beratungsbereich werden nach Aufwand gemäss Offerte verrechnet.

4. Schutzklausel

Die dem Kunden ausgehändigten Bewerberunterlagen dürfen nicht an Dritte ausgehändigt werden und müssen mit der entsprechenden Diskretion behandelt werden.

Bewerberunterlagen von Kandidaten, die nicht eingestellt werden, sind Eigentum der DANIEL MEIER PERSONALBERATUNG und müssen wieder an unser Büro zurückgegeben werden.

Wird ein Bewerber von DANIEL MEIER PERSONALBERATUNG innerhalb von 12 Monaten nach der Vorstellung durch unser Büro eingestellt, so kann die DANIEL MEIER PERSONALBERATUNG das Erfolgshonorar nachfordern.

5. Zahlungsbedingungen

Erfolgshonorar:

Nach Abschluss des Anstellungsvertrages (unabhängig vom Arbeitsantritt) erfolgt die Rechnungsstellung.

- ♦ Zahlbar 30 Tage netto

Insertionskosten:

Gemäss Medientarife, Rechnungsstellung nach Erscheinen

- ♦ Zahlbar 10 Tage netto

Andere Dienstleistungen:

Gemäss Offerte

- ♦ Zahlbar 30 Tage netto

6. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Kraft:

- ♦ mit der Erteilung eines Auftrages
- ♦ mit der Abfrage unserer Bewerberkartei
- ♦ mit der Entgegennahme von Bewerberunterlagen

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Ebnat-Kappel.